



Bunte Ideen auf Halles Marktplatz

Unter dem Motto „So bunt ist Halle“ beteiligten sich am Samstag, dem 20. Februar 2016, hunderte Einwohnerinnen und Einwohner Halles an einer großen Stadtteil-Graffiti-Aktion auf dem Marktplatz. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Die Aktion soll zeigen, dass Halle eine kreative, tolerante Stadt ist. Hier ist kein Platz für rechtsextremes Gedankengut.“ Künstlerinnen und Künstler der Freiraumgalerie Halle hatten für die Kreide-Aktion den Grundriss der Stadt Halle und ihrer fünf Quartiere auf die Ostseite des Marktes gemalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – darunter Vereine, Kunstschaffende, Kinder und Familien – stellten ihre Ideen, Vorschläge und Wünsche für ihre Stadtteile auf dem Marktplatz dar, zum Beispiel der Neubau des Kröllwitzer Gänsebrunnens und ein dritter Übergang über die Saale.

Umweltzone wird ab März erweitert

Die dritte Stufe der Umweltzone in der Innenstadt von Halle (Saale) tritt am 3. März 2016 in Kraft. Dann gehören die Paracelsusstraße zwischen Wasserturm und Äußerer Hordorfer Straße sowie die Berliner Straße zwischen Steintor und Freimfelder Straße ebenfalls zur Umweltzone. Autos mit gelber, roter oder ohne Umweltplakette dürfen dann dort nicht mehr fahren. Grund für den Schritt ist die Überschreitung der von der Europäischen Union festgelegten Feinstaubgrenzwerte in der Stadt Halle (Saale).

Park&Ride-Anlage in Nietleben

Auf dem Vorplatz des Bahnhofes Nietleben entsteht eine Park&Ride-Anlage mit 40 Stellplätzen für Fahrzeuge. Die Maßnahme ist Bestandteil der Sanierung des Bahnhofes, die bis Ende Oktober 2016 fertiggestellt wird. Ziel sind barrierefreie Bahn- und Bussteige. Die Arbeiten umfassen neben dem Ausbau der Heidestraße auch die Sanierung der Bushaltestelle und der Zugänge zu den Bahnanlagen.

Halles Straßenbahn feiert Jubiläum

Die Ausstellung „125 Jahre elektrisiert durch Halle (Saale)“ des Stadtarchivs Halle (Saale) ist bis zum 17. Mai 2016 in der Bahnhofslounge und dem Lesesaal im halleschen Hauptbahnhof zu sehen. Die Ausstellung mit etwa 50 großformatigen Bildern aus dem Fundus des halleschen Stadtarchivs gibt einen Überblick über die Geschichte der Straßenbahn in der Stadt. Halle hatte das erste elektrische Straßenbahnnetz Europas. Die Ausstellung bildet den Auftakt der Feierlichkeiten der Halleschen Verkehrs-AG zum Jubiläumsjahr. Höhepunkt ist ein Fahrzeug-Korso am 17. April 2016. Dann fahren alte Straßenbahnen im Konvoi durch Halle (Saale).

Prominenter Besuch zum Geburtstag des Stadtbades



Zum 100-jährigen Geburtstag des Stadtbades Halle kamen am Samstag, dem 20. Februar 2016, auf Einladung der Stadt Halle (Saale), der Stadtwerke Halle GmbH mit ihrer Bäder Halle GmbH sowie des „Fördervereins Zukunft Stadtbad Halle (Saale)“ hunderte Hallenserinnen und Hallenser ins Bad. Darunter waren auch Schwimmstar Paul Biedermann und Mitglieder des Saaleschwimmer e.V. Das Bad eröffnete am 16. Februar 1916 als erste „Schwimm- und Badeanstalt“ der Stadt. Foto: Stadt Halle (Saale)

Neue Impulse für Halles Osten

Stadt und Montag Stiftung wollen das Quartier Freimfelde weiterentwickeln

Um den halleschen Stadtteil Freimfelde weiterzuentwickeln, bereitet die Stadt Halle (Saale) zusammen mit der gemeinnützigen Montag Stiftung (siehe Infokasten) einen Antrag auf Mittel aus dem neuen Förderprogramm der Europäischen Union „Urban Innovative Actions“ vor. Dieses fördert bis zum Jahr 2020 Pilotprojekte im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, in denen innovative und experimentelle Lösungen für Herausforderungen in Städten erarbeitet werden.



Die Kunstobjekte der halleschen Freiraumgalerie machen Halles Osten bereits seit 2011 unverwechselbar. Foto: Thomas Ziegler

Unter 64 Projekten, die sich bundesweit für eine Zusammenarbeit beworben haben, hat die Freiraumgalerie aus Halle (Saale) den Zuschlag erhalten. Die Belebung und kulturelle Nutzung von Brachflächen ist Teil der Philosophie der Montag Stiftung. Bis zu fünf Millionen Euro aus dem Förderprogramm könnten dazu für Pilot-Projekte der Stadtentwicklung zur Verfügung stehen. Der Stadtteil Freimfelde bietet sich für ein Engagement an, so ist zum Beispiel die Freiraumgalerie seit 2011 dort aktiv. In einem Workshop im Febru-

ar 2016 suchten Planer, Künstler der Freiraumgalerie und Architekten nach Projekten, die mit dem Fördermittelantrag eingereicht werden können. Weitere Workshops sollen in der nächsten Zeit folgen. Die Stadt Halle (Saale) begrüßt

das vielfältige Engagement für den Stadtteil: „Die Stadt sieht im Engagement der Montag Stiftung eine Chance, die erfolgreiche Quartiersentwicklung in Halle-Ost weiterzuführen. Der Ansatz einer Stadtteilentwicklung auf Basis eines aus der Bürgerschaft kommenden Engagements kann verstärkt werden“, sagt Uwe Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Halle (Saale).

Gesucht werden Ideen zur Gründung von Unternehmen und zur gelungenen Integration sowie zur Aufwertung öffentlicher Freiräume. Die Stadt arbeitet schon lange an der Revitalisierung des Stadtteils. Zum Beispiel flossen rund 17 Millionen Euro in den Straßenausbau im Gewerbegebiet Halle-Ost, auch wurde die Delitzscher Straße ausgebaut. Die Stadt erweiterte außerdem den Bürgerservice vor Ort. Ein Quartiermanger in der Freimfelder Straße 103 bildet die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern. Hauptaugenmerk liegt in der Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen.

Gemeinnützige Stiftungen

Die Montag Stiftung ist eine nach Carl Richard Montag benannte gemeinnützige und operativ tätige Stiftung mit Sitz im Bonner Ortsteil Gronau. Der 86-jährige Montag hat unter anderem mehr als 60 Arbeitsämter in ganz Deutschland gebaut. Er ist auch Investor des bekannten T-Mobile-Campus in Bonn.

Die Gruppe der Montag Stiftungen besteht aus vier Stiftungen, die sich unterschiedlichen Themen widmen. Unterstützt werden Projekte der Nachbarschaftsentwicklung, sozialer Chancengleichheit in Stadtvierteln und in der Kunst.

Mehr Informationen im Internet: www.montag-stiftungen.de

„Haus der Jugend“ ist landesweites Pilotprojekt

Regionales Übergangsmanagement unterstützt Jugendliche zwischen Schule und Ausbildung

Seit Eröffnung im April 2015 wurden im „Haus der Jugend“ der Stadt Halle (Saale) rund 1 100 Jugendliche bei der Berufsorientierung unterstützt. Das Haus wird von der Stadt Halle (Saale), dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit betrieben.

Ziel ist es, dass der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf möglichst ohne Wartezeiten, Umwege oder Brüche gelingt. Dazu ist eine Ausbildungsberatung nach dem Motto „Alles aus einer Hand und alles unter einem Dach“ notwendig. Neben der Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung gibt es durch die Kooperationsvereinbarung auch gemeinsame Ansprechpartner für Unternehmen, Auszubildenden und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Seit Februar 2016 ist das „Haus der Jugend“ nun zudem Pilotprojekt des Regionalen Übergangsmanagements

(Rümsa) des Landes Sachsen-Anhalt. Für zunächst zwei Jahre erhält die Stadt etwa 430 000 Euro aus dem Europä-

schen Sozialfonds für den Aufbau und das Betreiben der Koordinierungsstelle. Die Stadt selbst bringt einen Eigen-



Sachsen-Anhalts Minister für Arbeit und Soziales, Norbert Bischoff (links), überreichte den Fördermittelbescheid an Petra Bratzke, Geschäftsführerin der Arbeitsagentur Halle, Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und Jan Kaltofen, Geschäftsführer des Jobcenters Halle (von links). Foto: Thomas Ziegler

anteil in Höhe von etwa 20 Prozent auf. Mit dem Ausbau des regionalen Übergangsmanagements können von den Angeboten im „Haus der Jugend“ künftig jährlich rund 5 500 Jugendliche profitieren. Ziel der Kooperation ist es auch, die ehemals getrennten Leistungen der Partner an einem Ort zu bündeln. Die Jugendlichen erhalten neben Berufs- und Ausbildungsberatung auch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Hinzu kommen Schuldnerberatung und psychosoziale Hilfsangebote.

Das „Haus der Jugend“ ist für Jugendliche zwischen Schule und Berufsleben zentrale Anlaufstelle. Betreut werden Jugendliche bis 25 Jahre und junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung bis 35 Jahre.

Das „Haus der Jugend“ in der Neustädter Passage 1, 06122 Halle (Saale), ist telefonisch zu erreichen unter der Telefonnummer 0345/ 6822834

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

- Ruderin Julia Lier**
Hallesche Sportlerinnen und Sportler trainieren für Olympia Seite 2
- Museale Sachzeugen**
Stadtmuseum zeigt aufwändig restaurierte Porträts Seite 2
- Neuer Landtag**
Alles Wichtige zur Wahl am 13. März 2016 Seite 3
- Positionen**
Aus den Fraktionen des Stadtrates Seite 4
- Ausschusssitzungen**
Vorläufige Tagesordnungen ab Seite 5

Chöre feiern Händels Geburtstag

Ein großes Chorkonzert anlässlich des Geburtstages von Georg Friedrich Händel findet am Samstag, dem 27. Februar 2016, 19.30 Uhr in der Georg-Friedrich-Händel-Halle am Salzgrafenplatz statt. Alljährlich sagen rund 400 Sängerinnen und Sänger aus aller Welt in der Geburtsstadt des Komponisten auf diese Art und Weise „Happy Birthday Händel“. Das Fest ist Bestandteil des von der Stadt initiierten Veranstaltungsformates „HalleThemen“. Schon am Donnerstag, dem 25. Februar 2016, treffen sich Chöre um 17 Uhr am Händel-Denkmal auf dem halleschen Markt und singen ein Geburtstagsständchen. Mehr Informationen im Internet: www.happy-birthday-haendel.de

Kriminacht zum Lesefestival in Halle

Parallel zur Leipziger Buchmesse findet vom 8. bis zum 22. März 2016 in Halle (Saale) das Lesefestival „Halle liest mit“ statt. Organisiert wird es von der Stadt Halle (Saale) und zahlreichen Partnern. Während des Festivals finden 38 Lesungen mit 39 Autorinnen und Autoren statt. Eine Ausstellungseröffnung und Führungen an 22 verschiedenen, zum Teil besonderen Lesorten in Halle wie der Gedenkstätte Roter Ochse ergänzen das Programm. Ein Höhepunkt ist die „3. Kriminacht im Landgericht“ mit acht parallelen Krimi-Lesungen. Sie beginnt am Mittwoch, dem 16. März 2016, um 19 Uhr, im Landgericht Halle, Hansering 13. Mit dabei ist unter anderem der hallesche Schriftsteller Stephan Ludwig mit einer Lesung aus seinem fünften und aktuellen Krimi „Zorn – Kalter Rauch“. Das gesamte Programm zum Herunterladen im Internet: www.halle-tourismus.de

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 28.2. Inge und Manfred Meißner, am 3.3. Jutta und Dietfried Thomas, Ruth und Kurt Göttermann sowie Ilse und Hans-Joachim Wieprich und am 10.3. Christa und Rudolf Thinius.

Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag begehen am 25.2. Dr. Dorothea und Dr. Rudolf Bauermann, Helga und Wolfgang Funke, Gisela und Hans Scorna, Elisabeth und Dr. Rolf Schöppe, Christa und Günter Topf sowie Helga und Eduard Wamser, am 3.3. Elfriede und Wolfgang Schnelle, am 7.3. Dr. Perizat und Turgut Ögmen sowie am 10.3. Rosemarie und Hans-Joachim Jajzycek

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 26.2. Ingeborg und Werner Rappsilber, Helga und Roland Müller, Veronika und Günter Rückwaldt, Ingrid und Peter Spiesecke, Roswitha und Jürgen Hansen, Karin und Rüdiger Carlsen sowie Rita und Horst Hoffmann, am 2.3. Mizzi und Gert Schmidt sowie Monika und Hartmut Zeller, am 4.3. Barbara und Herbert Rögner, am 5.3. Inge und Dr. Reinhart Lohauß sowie am 9.3. Karin und Eberhard Krause.

Geburtstage

Ihren 104. Geburtstag feiert am 9.3. Hilda Eissold.

102 Jahre wird am 8.3. Anneliese Röntsch.

Den 101. Geburtstag feiern am 24.2. Anni Haschke, am 25.2. Luise Schmidt und am 6.3. Gerlinde Meyer.

95 Jahre werden am 24.2. Elfriede Edner, am 27.2. Edith Bosse und am 28.2. Liesbeth Wagner, am 3.3. Otto Bensch und Dora Alendorf Gen Kaufmann, am 5.3. Gertraud Jakob, am 6.3. Hildegard Renneberg und am 8.3. Elsbeth Käthe Wasner.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 24.2. Else Rübese, am 25.2. Herbert Klepzig, am 26.2. Margarete Jahre und Ruth Paelecke, am 27.2. Edith Priebisch und Magdalena Strauß, am 28.2. Gisela Heinrich, Rose-Marie Dieck und Edith Trinkaus, am 2.3. Anna Gebert und Erna Blumberg, am 3.3. Irmgard Markmann, Gudrun Zimmermann und Gerhard Behrens, am 4.3. Anna Steußloff und Marianne Wagner, am 5.3. Anneliese Heiduk, am 6.3. Barbara Köbel, Lieselotte Ohlenburg und Gerda Sindermann, am 7.3. Anny Jauckus, am 8.3. Edmund Friedenberger, Hertha Koegel und Johanna Neutzsch und am 9.3. Werner Kissig, Gerhard Schaaf, Irene Kämmer und Gudrun Weise.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!



Auf dem Foto trainiert Ruder-Weltmeisterin Julia Lier im Januar 2016 mit der Halleschen Rudervereinigung Böllberg/Nelson in Kroatien. Das Trainingslager war Teil der Vorbereitung für die Olympischen Spiele in Rio de Janeiro. Fotos: privat

„Das Gefühl ist unbeschreiblich“

Die hallesche Ruderin Julia Lier kämpft um die Olympia-Qualifikation

Die Olympischen Sommerspiele finden 2016 in Rio de Janeiro statt. Das Amtsblatt stellt hallesche Sportlerinnen und Sportler vor, die für die Teilnahme an diesem Weltereignis trainieren. Eine von ihnen ist die Ruderweltmeisterin Julia Lier von der Halleschen Rudervereinigung Böllberg/Nelson.

Der Wäscheberg bleibt zu Hause schon mal liegen, wenn sich die Ruderin Julia Lier gerade in einer intensiven Trainingsphase befindet. Sechs bis sieben Stunden am Tag investiert die 24-Jährige für den Traum von der Olympia-Qualifikation. Da Rudern ein sehr komplexer Sport ist, gehören viele Aspekte zum Training: Technik-, Kraft-, Athletik- und Ausdauertraining auf bis zu 24 Kilometer langen Ruderstrecken sind alltägliche Programmpunkte. Oft müssen auch Gymnastikübungen, Fußballspiele oder Langlaufstrecken absolviert werden. Mit großem Ehrgeiz kämpft die Sportlerin des Vereins Hallesche Rudervereinigung Böllberg/Nelson des Sportvereins Halle darum, einen Platz in einem der Olympiaboots zu erhalten. Mit den Vorbereitungen ist sie durchaus zufrieden: „Meine Ergebnisse in der bisherigen Saison sind sehr gut. Ich konnte immer meine Leistung abrufen und habe eine sehr gute Physis“, sagt Halles Sportlerin des Jahres 2014.

Julia Lier hat gemeinsam mit der Ruderin Mareike Adams ein Boot für Deutschland qualifiziert. Ob sie in Rio auch in



Julia Lier entwickelte in ihrer Kindheit die Leidenschaft für das Rudern. Sie begann mit dem Sport in Merseburg und trainiert inzwischen in Halle (Saale).

den Doppelzweier steigen darf, entscheidet sich erst im April bei einem nationalen Ausscheid in Köln. Dafür kämpft sie diszipliniert: „Bei den Olympischen Spielen dabei sein zu können, bedeutet für mich alles. Im Grunde habe ich mein bisheriges Leben nur darauf ausgerichtet. Ich habe so viel trainiert, gekämpft und auch auf Vieles verzichtet“, resümiert die Weltmeisterin. „Derzeit dreht sich für mich alles um Rio und ich arbeite konse-

quent an mir, um meine Leistung noch zu steigern“, sagt die sympathische Sportlerin. Natürlich träumt auch sie davon, auf dem Treppchen zu stehen. Aber Erfolge sind nicht unbedingt alles. „Olympia ist so ein verbindendes Ereignis. Die schlechten Dinge in der Welt rücken zur Seite und der Sport steht im Vordergrund. Das ist ein riesiges Event und ich freue mich darauf, in Rio neue Kontakte oder gar Freundschaftsbande zu knüpfen. Ich

gebe alles dafür.“ Seit Kindertagen verbringt Julia Lier viel Zeit auf dem Wasser. Zunächst betrieb sie den Sport als Grundschulkin in der Merseburger Rudergesellschaft. Und schnell entwickelte sich eine Leidenschaft. Sie wollte an Wettkämpfen teilnehmen und ganz vorne mit dabei sein. Dafür wechselte sie nach Halle und kam unter die Fittiche des Landesstützpunkttrainers Frank Köhler vom HRV Böllberg/Nelson. Nach nur einem Jahr erhielt sie die Anfrage, ob sie die hallesche Sportschule besuchen möchte.

Seitdem trainiert Julia Lier am Olympiastützpunkt in Halle (Saale) und übt auf dem Kanal in Halle-Neustadt. Julia Lier liebt an dem Sport die Nähe zur Natur, das Training an der frischen Luft und auch dass man im Boot mit seinen Gedanken alleine ist. „Das Gefühl, wie das Boot unter einem durchrauscht, ist unbeschreiblich. Man fliegt förmlich übers Wasser und ist mit sich im Reinen“, schwärmt die Sportsoldatin und Physiotherapeutin in Ausbildung.

Auf der Regattabahn ist die Wahl-Hallenserin nur auf sich fokussiert. Dass Julia Lier ihren Alltag fast ausschließlich dem Sport widmet, ist für sie selbstverständlich. „Ich weiß, das klingt verrückt, aber ich bewege mich selbst in meiner Freizeit viel. Manchmal schnappe ich meine Inliner, wenn ich vom Training nach Hause komme, und fahre ein paar Runden durch die Stadt.“ Auch wenn dafür zu Hause die Wäsche mal liegenbleibt.

Ein Hoch auf das Können der Restauratorin

Das Stadtmuseum zeigt zwei restaurierte Porträts eines Ehepaars aus dem frühen 20. Jahrhundert

Im Jahr 2000 wurden dem Stadtmuseum Halle zwei Gemälde angeboten. Ihr Zustand schien fast hoffnungslos: Weiße Farbstriche verliefen quer über beide Leinwände, sodass die Dargestellten – allem Anschein nach ein Ehepaar – kaum zu erkennen waren.

Erste Informationen ergaben, dass es sich bei dem Mann um Heinrich Siegfried Lindner (1866–1924) handelt. Er und seine Frau Margarethe Dorothee Lindner, geborene Eichhorn, (1872–1944) gehörten zum halleschen Großbürgertum und prägten sowohl das wirtschaftliche als auch das gesellschaftliche Leben der Stadt in jener Zeit. Lindner war ein Enkel des Sattlermeisters Gottfried Lindner (1795–1850), Gründer eines Täschnerwarengeschäfts in der Großen Steinstraße im Jahre 1823. Neben der Herstellung von Koffern und Taschen sowie Sätteln und Zaumzeug wurde die Produktion nach ein paar Jahren auf die Reparatur und Anfertigung von Kutschen ausgedehnt. Als Heinrich Siegfried Lindner gemeinsam mit seinem Bruder Reinhard Andreas das Geschäft übernahm, war aus dem Gewerbebetrieb ein großes Unternehmen geworden. Schon bald wurde das Fabrikgelände zu klein und nach

einem Brand (1899) wechselte die Produktion in den Süden der Stadt nach Ammendorf. Mit der Gründung der Aktiengesellschaft im Jahr 1905 wurde Heinrich Lindner zum Vorstandsmitglied, später zum Generaldirektor. Zu dieser Zeit müssen auch die Gemälde angefertigt worden sein. Sie wurden von einem Künstler namens Udo Herger signiert. Trotz intensiver Recherchen konnten über diesen Porträtmaler des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts bisher keine biografischen Daten oder weitere Angaben zum künstlerischen Schaffen ermittelt werden.

Im Jahr 2013 begann die Gemälderestauratorin Andrea Himpel aus Halle mit der aufwendigen Wiederherstellung der beiden Porträts. In einem langwierigen Verfahren wurde die weiße Acrylfarbe entfernt und weitere Schäden beseitigt. Abschließend bekamen die Gemälde mit einem Firnis einen durchsichtigen Schutzanstrich. In ihrem nunmehr sehr gut restaurierten Zustand bereichern sie noch bis zum 4. April die aktuelle Sonderausstellung „Unfassbare Sammellust“.

Das Stadtmuseum ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.



Generaldirektor Heinrich Siegfried Lindner und Margarethe Dorothee Lindner. Gemalt wurden beide von Udo Herger mit Öl auf Leinwand. Foto: Stadtarchiv

Sachsen-Anhalt wählt einen neuen Landtag

Hallenserinnen und Hallenser stimmen in vier Wahlkreisen ab. Das Amtsblatt beantwortet wichtige Fragen

Sachsen-Anhalt wählt am Sonntag, dem 13. März 2016, einen neuen Landtag für die nächsten fünf Jahre. Dieser wird aus mindestens 87 Abgeordneten bestehen: 43 davon werden in den Wahlkreisen per Direktwahl ge-

wählt, die übrigen Sitze werden den Parteien auf Landeswahlvorschlägen zugewiesen. Der Wahlausschuss des Landes hat 15 Parteien zugelassen. Das Bundesland ist zur Wahl in 43 Wahlkreise eingeteilt. Deren Größe richtet

sich nach der durchschnittlichen Zahl der Bevölkerung, um im ganzen Land die gleichen Wahlbedingungen zu schaffen. Die Stadt Halle (Saale) ist in vier Wahlkreise gegliedert (siehe Grafik). Diese sind noch ein-

mal in insgesamt 123 Wahlbezirke eingeteilt. Am 13. März 2016 wählt Sachsen-Anhalt zum siebenten Mal nach der deutschen Wiedervereinigung einen Landtag. Der erste wurde am 14. Oktober 1990 gewählt.

Wer darf wählen?

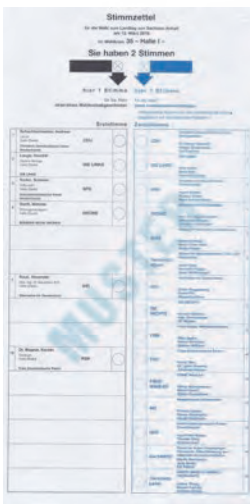
Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate in Sachsen-Anhalt leben. In der Stadt Halle (Saale) sind das etwa 189 000 Bürgerinnen und Bürger. Jeder Wahlberechtigte wird von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und hat bis zum 21. Februar 2016 eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Auf dieser ist das Wahllokal angegeben, in dem er seine Stimme abgeben kann. Eine Teilnahme an der Wahl ist auch möglich, wenn die Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren wurde. Wählerinnen und Wähler müssen sich dann im Wahllokal mit dem Personalausweis oder dem Reisepass ausweisen. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, kann sich unter der Telefonnummer 0345/2214628 über sein Wahlrecht informieren.

Wie wird ausgezählt?

Kreiswahlleiter in Halle (Saale) ist Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Ihm steht mit Rita Lachky, Leiterin des Fachbereiches Einwohnerwesen, eine Stellvertreterin zur Seite. Weiterhin gibt es einen Kreiswahlausschuss, dessen Vorsitz der Kreiswahlleiter inne hat. Für jeden der 123 Wahlbezirke und die 29 Briefwahlbezirke wird außerdem ein Wahlvorstand benötigt. Dieser besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer und zwei bis sechs Beisitzern. In der Stadt Halle (Saale) sind so am Wahlsonntag 1 400 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz. Etwa die Hälfte davon sind Beschäftigte der Stadt oder von Landesbehörden.

Wie wird gewählt?

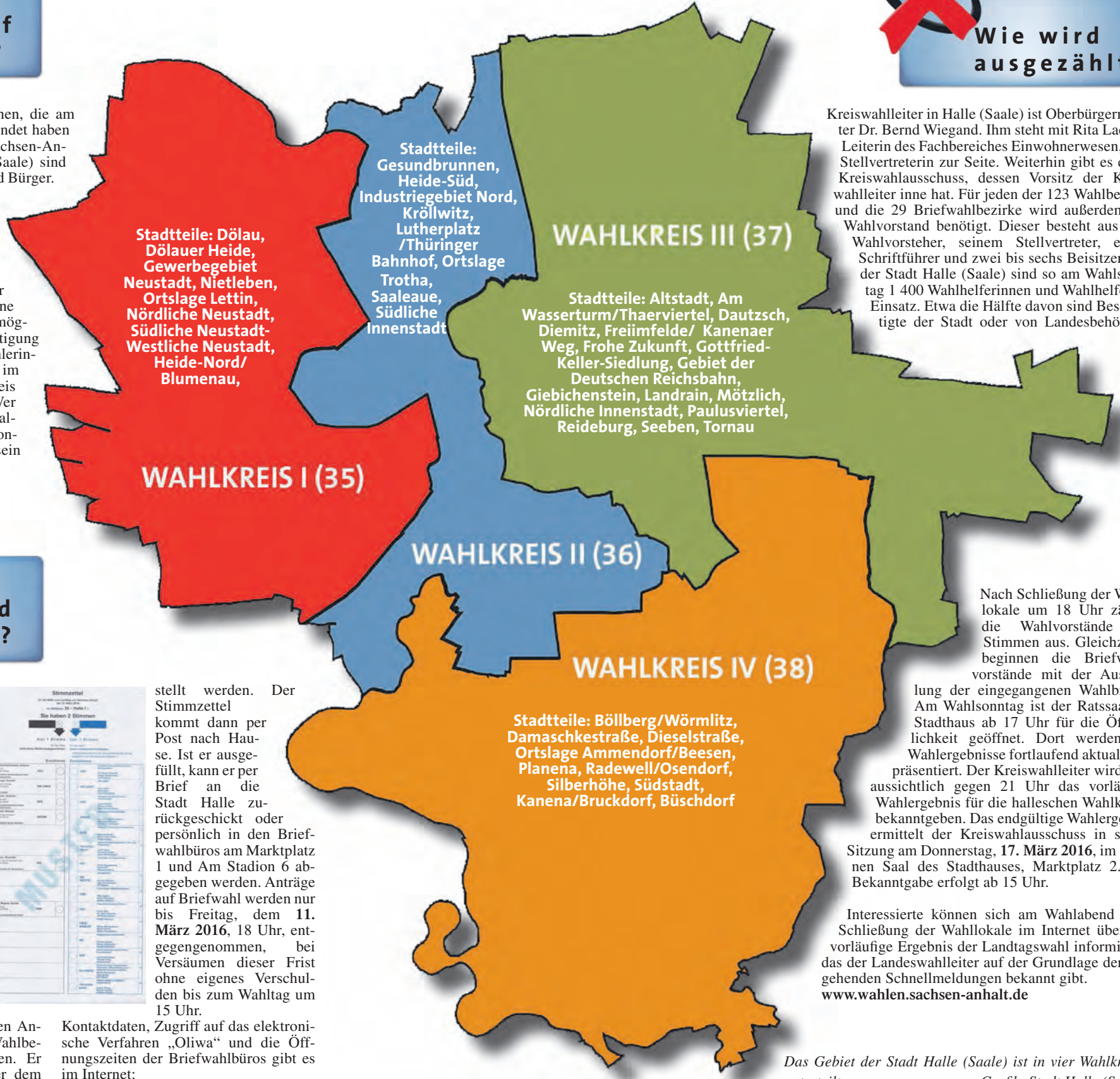
Die Wählerinnen und Wähler haben zwei Stimmen. Mit der Erststimme bestimmen sie eine Direktkandidatin oder einen Direktkandidaten. Mit der Zweitstimme wählen sie eine Partei und bestimmen somit die Verteilung der übrigen Landtagsmandate. Dabei werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent aller gültigen Zweitstimmen auf sich vereinen können. Der Ministerpräsident wird nicht direkt, sondern von den Mitgliedern des neuen Landtages in geheimer Wahl gewählt.



stellt werden. Der Stimmzettel kommt dann per Post nach Hause. Ist er ausgefüllt, kann er per Brief an die Stadt Halle zurückgeschickt oder persönlich in den Briefwahlbüros am Marktplatz 1 und Am Stadion 6 abgegeben werden. Anträge auf Briefwahl werden nur bis Freitag, dem 11. März 2016, 18 Uhr, entgegengenommen, bei Versäumnis dieser Frist ohne eigenes Verschulden bis zum Wahltag um 15 Uhr.

Wer am 13. März 2016 verhindert ist, kann im Vorfeld die Briefwahl beantragen. Für den Antrag kann der Vordruck auf der Wahlbenachrichtigung verwendet werden. Er kann auch per Fax, E-Mail oder dem elektronischen Verfahren „Oliwa“ ge-

Kontaktdaten, Zugriff auf das elektronische Verfahren „Oliwa“ und die Öffnungszeiten der Briefwahlbüros gibt es im Internet: www.wahlen.halle.de



Nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr zählen die Wahlvorstände die Stimmen aus. Gleichzeitig beginnen die Briefwahlvorstände mit der Auszählung der eingegangenen Wahlbriefe. Am Wahlsonntag ist der Ratssaal im Stadthaus ab 17 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet. Dort werden die Wahlergebnisse fortlaufend aktualisiert präsentiert. Der Kreiswahlleiter wird voraussichtlich gegen 21 Uhr das vorläufige Wahlergebnis für die haleschen Wahlkreise bekanntgeben. Das endgültige Wahlergebnis ermittelt der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am Donnerstag, 17. März 2016, im Kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2. Die Bekanntgabe erfolgt ab 15 Uhr.

Interessierte können sich am Wahlabend nach Schließung der Wahllokale im Internet über das vorläufige Ergebnis der Landtagswahl informieren, das der Landeswahlleiter auf der Grundlage der eingehenden Schnellmeldungen bekannt gibt. www.wahlen.sachsen-anhalt.de

Das Gebiet der Stadt Halle (Saale) ist in vier Wahlkreise unterteilt. Grafik: Stadt Halle (Saale)

Meinungsforscher befragen Hallenserinnen und Hallenser

Prognosen und Hochrechnungen für ARD und ZDF entstehen in 30 repräsentativ ausgewählten Wahllokalen

Damit am Wahlsonntag die Fernseh- und Hörfunkstudios schnell und aktuell mit Informationen zum Ausgang der Wahl versorgt sind, werden in Sachsen-Anhalt am Wahltag stichprobenartig Befragungen von Wählerinnen und Wählern durchgeführt. Damit sollen bereits vor der Bekanntgabe des amtlichen Ergebnisses möglichst exakte Aussagen über den Ausgang der Landtagswahl getroffen werden.

Meinungsforschungsinstitut Infratest dimap für die ARD und die Forschungsgruppe Wahlen für das ZDF durch. Im Rahmen der Wahltagsbefragung sprechen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute die Wählerinnen und Wähler nach Verlassen des Wahlraumes an und bitten sie, einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Der ausgefüllte Fragebogen wird dann in einen Pappkarton eingeworfen. Die Befragung zur Wahl ist freiwillig und anonym.



Infratest Dimap führt Umfragen in Halle (Saale) durch.

nicht erfasst, sondern werden durch ein spezielles Schätzverfahren in der Prognose berücksichtigt. Auf der Basis dieser Befragungen entstehen die Prognosen, die um 18 Uhr in den Sondersendungen der ARD und des ZDF präsentiert werden. Nach Schließung der Wahllokale melden die Meinungsforschungsinstitute schnellstmöglich die vorläufigen amtlichen Wahlergebnisse, die dort von den Wahlvorständen gezählt und bekanntgegeben werden. Diese fließen im Verlauf des Wahlabends in die Hochrechnungen der Meinungsforschungsinstitute ein.

In Halle (Saale) werden Wählerbefragungen am 13. März 2016 in 30 Wahlbezirken durchgeführt. Die Auswahl der Wahllokale basiert auf einem komplexen Verfahren, dessen Ziel es ist, das aktuelle Wahlergebnis exakt widerzuspiegeln. Die Wählerbefragungen führen das

Der Fragebogen enthält neben der Frage, wen man gerade gewählt hat, auch eine Reihe sozialstruktureller Merkmale wie Alter, Geschlecht, Bildung, Erwerbsstatus oder Konfession. Briefwähler werden in der Wahltagsbefragung

Mehr Informationen im Internet: www.infratest-dimap.de www.forschungsgruppe.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zoo braucht Kombiticket statt zweites Parkhaus

Im November stellte uns der neue Direktor des Halleschen Zoos seine Visionen für die Zukunft des Reilsbergs vor. Vieles davon, wie die Nutzung der Reilschen Villa und das Lebensraumkonzept für die Tieranlagen, ist spannend und hat aus unserer Sicht das Potenzial, die Attraktivität des Zoos erheblich zu steigern. An der Notwendigkeit eines zweiten Parkhauses in der Emil-Eichhorn-Straße haben wir allerdings erhebliche Zweifel. Aus unserer Sicht müssen hier verschiedene Interessen und Ziele miteinander abgewogen werden und dies sollte auch frühzeitig geschehen, bevor weitere Gelder in Planungen und Gutachten gesteckt

werden, die sich im Nachhinein als nicht umsetzbar herausstellen. Natürlich sollte der Zoo grundsätzlich gut erreichbar sein und wenn Platz, Geld und Bedarf da ist, dann hilft hier vielleicht auch ein neues Parkhaus. Allerdings fehlt es aus unserer Sicht an all diesen drei Punkten. Da wäre zunächst der Bedarf: Die bestehenden Parkierungsanlage in der Reilstraße erreicht laut Zoo nur bei wenigen besonderen Aktionen ihre Kapazitätsgrenze. Daher fragen wir uns, ob sich diese Investition in finanzieller Hinsicht wirklich lohnt und sich nicht eher in der späteren Bewirtschaftung zu einem erheblichen Risiko entwickelt.

Und gibt es genügend Platz? Ein Standort könnte auf den ersten Blick der derzeitige Parkplatz in der Emil-Eichhorn-Straße sein. Wer die Seebener Straße kennt, weiß, dass es hier schon jetzt sehr eng ist. Ein Parkhaus würde noch mehr Verkehr mit sich bringen, der die vorhandenen Anlagen mindestens bis an ihre Grenzen belastet. Keine schönen Aussichten für die Anwohner*innen! Und letztlich sind mit dem Neubau auch die Fällung von zahlreichen Bäumen sowie die Versiegelung von Flächen unvermeidbar. Der Blick zur Saale wird verbaut. Wir meinen: Bevor man sich an Planungen setzt, sollte man ernsthaft Alternati-

ven prüfen. Wer hier neidvoll nach Leipzig blickt und dort vor allem auf die großen Parkhäuser schaut, der sollte auch mal auf das dortige Ticketangebot sehen: Leipzig bietet ein Kombiticket (Zoo Leipzig MobilTicket), bei dem man vor Reiseantritt die Fahrt mit dem ÖPNV und den Eintritt in den Zoo erwerben kann. So etwas würden wir uns auch in Halle wünschen – und zwar nicht nur für den Zoo, sondern auch für Museen und Theater. Besser die bestehende ÖPNV-Infrastruktur nutzen und das Angebot attraktiver gestalten, statt wieder enorme Mittel für eine Steigerung des motorisierten Individualverkehrs in die Hand zu nehmen.

Kontakt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Inés Brock
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 109, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3057,
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10–17 Uhr
Mi, Fr: 10–14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Auch in Halle-Neustadt Namen für Stadtviertel ?!

Fragt man Hallenserinnen und Hallenser nach ihrem Wohnort und wird die jeweilige Straße genannt, zeigt sich oft ein Achselzucken, weil diese nicht bekannt ist. Anders, wenn das Wohngebiet genannt wird! Eine „Einordnung“, eine Identifikation ist dann spürbar. Um eben diese Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern noch zu intensivieren, gab es vor einiger Zeit im Stadtrat den Vorstoß, Stadtviertel, die bereits durch die Geschichte oder durch spezifische Standortfaktoren geprägt waren, mit einem Namen zu versehen. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, die durch Aufrufe im Amtsblatt, durch

Berichterstattungen in verschiedenen Medien und der Internetseite der Stadt Halle(Saale) motiviert wurden, sind sehr bemerkenswert. Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Namensvorschläge stießen auf eine weite Akzeptanz. „Wo Ausstrahlungseffekte für einen Identitätsbezug nicht ausreichen“ –so die Verwaltung in der vorliegenden Beschlussfassung,- sind weitere, neue Namen für Wohngebiete entstanden. Derzeit wird die Vorlage in den Fachausschüssen diskutiert und nach erfolgter Beschlussfassung im Stadtrat sollen die innerstädtischen Gebietsnamen in den amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) aufge-

nommen werden. So weit, so gut. Im letzten Kulturausschuss wurde der Vorschlag aus unserer Fraktion unterbreitet, auch für Halle-Neustadt eine Namensgebung für kleinräumlichere Wohngebiete zu bestätigen. Diese Idee ist nicht neu. Es gab bereits Stadtpläne in den früheren 90 er Jahren, die verschiedene Wohnviertel beschrieben. Es gab das „Rennbahnviertel“, das Gebiet „Am Treff“, die „Neustädter Passage“, „Passendorf“, „Am Bruchsee“, „Am Gastronom“, „Am Südpark“, „Am Kinderdorf“, „An der Eselsmühle“, „Am Tulpenbrunnen“ u.a. mehr. So kann u.E. auch die Verbundenheit der Halle-Neustädterinnen und Neustädter

noch intensiver gestaltet werden. Halle-Neustadt war vor langer Zeit eine eigenständige Stadt und „verdient“ diese Aufteilung in „ihre“ Wohngebiete.

Eine Vision, die sich vielleicht verwirklichen lässt: vielleicht gibt es in nächster Zeit einen Wettbewerb der Bürgerinnen und Bürger, der zum Inhalt hat, Gedanken und innovative Ideen zu entwickeln, um den spezifischen Namen und deren Geschichte des Wohngebietes anschaulich für Einheimische und Gäste darzustellen?

Kontakt
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 342–345,
Telefon: (0345) 221 3056,
Telefax: (0345) 221 3060,
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di 10–17 Uhr
Mi, Do: 10–15 Uhr
Fr: 10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Ein Appell an alle Demokraten

Weder MitBÜRGER für Halle noch das NEUE FORUM treten zur Landtagswahl an. Unsere beiden Wählergruppen haben sich zu einer Stadtratsfraktion zusammengeschlossen mit der Vision, die Kommunalpolitik in Halle gemeinsam mit den Bürgern dieser Stadt zu gestalten. An der Erfüllung dieses Auftrages arbeiten wir jeden Tag. So können wir als landespolitisch unbeeinträchtigte Wählergemeinschaften ohne Eigennutz appellieren: gehen Sie am 13. März 2016 wählen! Machen Sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch und schicken Sie demokratische Kandidatinnen und Kandidaten in den Landtag. Demokratie lebt davon, genutzt zu wer-

den. Das hart erkämpfte Wahlrecht gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger ab 18 Jahren die Möglichkeit, die Zusammensetzung des Landtages zu bestimmen. Die Teilnahme an der Wahl ist ein klares Bekenntnis zur Demokratie, denn immer wieder gelingt es rechtsextremen Parteien bedingt durch eine niedrige Wahlbeteiligung, in die Parlamente zu gelangen. Natürlich ist die Entscheidung, wo Sie das Kreuz machen, nicht immer leicht. Umso mehr müssen wir alle unseren Bürgerauftrag ernst nehmen, und uns über die verschiedenen Wahlangebote informieren. Die Profile vieler der Kandidatinnen und Kandidaten, die Wahlprogramme der Par-

teien und die Antworten auf allgemeine Fragen zur Wahl finden Sie gut durch den Verein wahlinfo+ e.V. zusammengefasst auf www.sachsen-anhalt-waehlt.de. Besonderes Augenmerk möchten wir auf die sehr interessante Aufstellung von 55 Fragen zur Kultur in Sachsen-Anhalt von der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt richten. Die Mitglieder der Kulturkonferenz haben die aktuell dringlichsten Herausforderungen des Kulturlebens in 15 übergreifenden Themen zusammengetragen. Die Fragen wurden von CDU, SPD, LINKE und Bündnis 90/Die Grünen beantwortet, und sie unterscheiden sich teils erheblich voneinander und unterstre-

ichen den jeweiligen Stellenwert der Kultur in den verschiedenen Parteien. Die Fragen und Antworten finden Sie unter www.kulturkonferenz-sachsen-anhalt.de. Also machen Sie mit! Nehmen Sie an den Wahlen für den Landtag Sachsen-Anhalt teil und geben Sie Ihre Stimme ab verbunden mit der Forderung, die demokratischen Parteien enger in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu bringen und über die Zukunft Sachsen-Anhalts kontinuierlich zu debattieren. Denn nur mit demokratischer Unterstützung des Volkes und der bewussten Einforderung von Rechenschaft der Gewählten gegenüber dem Wähler, kann es vorwärts gehen in unserem schönen Land.

Kontakt
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Tom Wolter
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 337, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3071,
Telefax: (0345) 221 3073,
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
Web: www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de
Sprechzeiten: Mo – Do: 10–17 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sport in ganzer Breite abbilden

Halle ist wahrlich eine Sportstadt. Die Palette von Breiten- über Spitzensport ist weit gefächert und bietet mannigfaltige Möglichkeiten, sich aktiv oder passiv zu beteiligen. Gleichzeitig ist dieses Sportrepertoire aber keinesfalls selbstverständlich. In Zeiten klammer Kassen und vieler kommunalpolitischer Handlungsfelder reichen die Mittel für die Förderung des städtischen Sportangebotes nicht aus, um alle Bedarfe ausreichend abzudecken. Umso wichtiger ist es, Schwerpunkte und Leitlinien festzulegen, die die Grundlage für eine effektive Verwendung der Mittel bilden. Diese Grundlage soll das derzeit in den Gremien des Rates diskutierte Sport-

programm sein. Nach knapp zehn Jahren Erarbeitungszeit soll der nun vorliegende Entwurf bis zur Sommerpause dieses Jahres in Sportausschuss und Rat verabschiedet werden. Ein wichtiges Anliegen der SPD-Fraktion ist es, in einem solchen Diskussionsprozess auch auf die Expertise der Betroffenen zurückzugreifen. So hat die SPD-Fraktion im Rahmen einer Veranstaltung das Gespräch mit Vertretern des halleschen Sports, des Stadtsportbundes und der Stadtverwaltung über den Entwurf des Sportprogrammes gesucht. Ein zentraler Kritikpunkt war, dass sich das Programm zu stark auf die durch den

Landessportbund vorgegebenen Schwerpunktsportarten konzentriert. Schwerpunktsportarten sind Disziplinen, bei denen hallesche Athletinnen und Athleten internationale Medaillenchancen haben. Nachteil dieser Konzentration ist jedoch, dass weitere Sportarten, die maßgeblich zur halleschen Sportlandschaft beitragen, nur noch unzureichend repräsentiert werden. Dabei sind insbesondere Sportarten wie Fußball, Handball, Eishockey und Basketball Publikumsmagneten. Diese vier Disziplinen locken nicht nur jedes Wochenende tausende Hallenserinnen und Hallenser in die Arenen, sondern engagieren sich auch erheblich in der Nachwuchsförderung.

Zudem wurde kritisiert, dass die Möglichkeit, durch städtische Institutionen Werbung für den halleschen Sport zu machen, bisher vernachlässigt wird. Ähnlich wie bei den kulturellen Einrichtungen soll der hallesche Sport in Zukunft wider einen öffentlich wahrnehmbaren Markenkern unserer Stadt bilden. Hierfür muss insbesondere über eine stärkere Kooperation mit dem Stadtmaking nachgedacht werden. Die SPD-Fraktion wird diese Punkte in der weiteren Diskussion aufgreifen und Änderungen anstreben, um auch die Anregungen der Betroffenen in das Sportprogramm einfließen zu lassen.

Kontakt
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 316, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 30 51,
Telefax: (0345) 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo – Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr,
Fr: 9–12 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Halle will die Innenstadt beleben - wieder einmal

Die Stadt Halle will die Innenstadt beleben, den Leerstand bekämpfen und der zunehmenden Abwanderung von Unternehmen und der Schließung von Läden entgegenwirken. Geschehen soll dies durch die enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Geschäftsleuten. Besonders wichtig sei hierbei ein gezieltes Flächenmanagement. So wolle man auf die Anforderungen der Kunden reagieren. Lobenswert! Das Zauberwort heißt Business Improvement District, kurz BID. Erfunden haben es die Amerikaner. Hierbei handelt es sich um ein Stadtentwicklungsmodell mit der Zielsetzung, Geschäftsstraßen durch gezielte Maßnahmen zu revitalisieren. Dies

geschieht durch Gemeinschaftsinitiativen verschiedener Akteure, die sich über einen gewissen Zeitraum zusammenschließen, um gemeinsam diese Aufwertungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Bereits 2005 informierte die Stadtmarketing GmbH unserer Stadt über ein solches Modell in der oberen Leipziger Straße. Und weil dieses Modell offensichtlich so überaus erfolgreich war, soll es nun auch, vielleicht etwas spät, in der gesamten Innenstadt ausprobiert werden. Wir befürworten jede Initiative, die auf die Belebung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt ausgerichtet ist. Unsere Stadt hat dies bitter nötig. Dennoch bleiben Zwei-

fel. Denn seit 25 Jahren nun bereits wird am Patienten Innenstadt herumgedoktert, versuchten sich, meist mit allenfalls mäßigem Erfolg, zahlreiche Akteure. Der große Wurf jedoch ist nicht gelungen. In regelmäßigen Abständen werden der Öffentlichkeit blumig und wichtig, dafür meist in unverständlichem Managerdeutsch, die neuesten Pläne und Konzepte vermittelt, nur, geändert hat das wenig. Dabei scheint immer alles klar, jedenfalls theoretisch. Die Praxis jedoch sieht leider oft nicht ganz so rosig aus. Abgesehen von oft nicht zu vermeidenden Unwägbarkeiten, sind viele Probleme aber auch hausgemacht. Wir denken hierbei

vor allem an diverse Baumaßnahmen, die, besser koordiniert und betreut, manchem Händler das Leben nicht so schwer hätten machen müssen. Wir denken an die Idee unseres OB, die Innenstadt komplett autofrei zu halten. So erntet man Kopfschütteln, belebt aber keine Innenstadt. Es ist an der Zeit, dem Reden endlich erfolgreiche Taten folgen zu lassen. Der Rückstand zu vielen anderen Städten ist bereits groß genug. Er muss nicht weiter anwachsen. Dabei wünschen wir uns vor allem mehr Einfallsreichtum, Kreativität und Flexibilität unserer Experten in Verwaltung und Stadtmaking. Wir brauchen endlich praktische Erfolge. Theoretisch sind wir schon gut.

Kontakt
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Bernhard Bönnich
V.i.S.d.P.:
Bernhard Bönnich
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054,
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fdp@halle.de
Web: www.cdu-fdp-halle.de

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 1. März 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Aktuelle Stunde "Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund"
4. Genehmigung der Niederschrift vom 02.02.2016
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur Nutzung des Stadtbades für den Schwimmunterricht, Vorlage: VI/2016/01660
- 7.2. Anfrage des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur PPP-Projekten (Vorlage V/2013/12342), Vorlage: VI/2016/01664
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Neuorganisation Schülerwohnheim/ Verkauf der Liegenschaft Myrtenweg
- 8.2. Bericht zum Umgang mit Schulverweigerern
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.02.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 2. März 2016, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2016
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2016
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016, 2.Lesung, Vorlage: VI/2015/01560
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016 (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01560), 2. Lesung, Vorlage: VI/2016/01655
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufwertung des Rannischen Platzes, Vorlage: VI/2015/01511
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Freien Musikschule Musik-Etage durch Frau Christiane Noll
- 7.2. Information des Zirkus Klatschmohn durch Herrn Jürgen Wiehl
- 7.3. Information zur freien Theaterszene in Halle durch Herrn Tom Wolter

- 7.4. Information zum künstlerischen Workshop "Gläserner Untergrund und künstlerische Intervention"
- 7.5. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2016
- 2.3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 2. März 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Beratungsraum 113, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Information des Stadtrates zu den Plänen des Intensivtransportes, Vorlage: VI/2016/01592
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Auswertung Mitarbeiterbefragung 2015
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 3. März 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.02.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Ju-

gendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Vorlage: VI/2015/01158

3. Lesung
5.1.1. Änderungsantrag der CDU/FDP – Fraktion zur Vorlage - Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01158, Vorlage: VI/2015/01553

5.1.2. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur BV Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01158), Vorlage: VI/2016/01686

5.1.3. Änderungsantrag von Frau Schubert, stimmberechtigte Vertreterin der freien Träger im Jugendhilfeausschuss, zur Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Vorlage: VI/2015/01158) zum TOP 7.1 Informations- und Publizitätsmaßnahmen, Vorlage: VI/2016/01683

5.1.4. Änderungsantrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigter Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss zur Beschlussvorlage: Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Vorlage: VI/2015/01158, Vorlage: VI/2016/01692

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für Eltern mit Kind, Vorlage: VI/2015/01519
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zum Clearingverfahren unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- 8.2. Themenspeicher
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.02.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 8. März 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Baubeschluss Ausbau und Umgestaltung der Thomasiusstraße, Vorlage: VI/2015/01326
- 4.2. Bürgerhaushalt Vorschlag B-164 Verzicht auf Pflasterung bei Radwegneuerungen, Vorlage: VI/2015/01489
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/

Grenzstraße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2015/01468

4.4. Bebauungsplan Nr. 172 "Lebensmittelmarkt Akeleistraße" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01531

4.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ – Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2015/01535

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, CDU/FDP und der SPD zur Sicherung des Standortes des Zentrums für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V., Vorlage: VI/2015/01517

5.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufwertung des Rannischen Platzes, Vorlage: VI/2015/01511

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU), Vorlage: VI/2015/01533
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 9. März 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Sportprogramm, Vorlage: VI/2015/01334
2. Lesung
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung des Projektes des DRK Wasserrettungsdienst Halle e.V.: Bau einer multifunktionalen Ausbildungsstätte für den Wasserrettungssport in Sachsen-Anhalt
- 7.2. Auszahlungsstände Sportförderung 2015
- 7.3. Veranstaltungshinweise zu Sportveranstaltungen 2016
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Fabian Borggreffe
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 10. März 2016, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappen-

saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Förderung im Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen, Vorlage: VI/2016/01613
- 4.2. Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2016
1. pflichtiger Bereich
2. freiwilliger Bereich, Vorlage: VI/2016/01635
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)
- 7.2. Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation
- 7.3. Themenspeicher
- 7.4. Jahresabschluss 2015 Bildung und Teilhabe
- 7.5. Information zu den Stellungnahmen der Träger der Suchtberatungsstellen zum Suchtbericht
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 10. März 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, 1. Etage, Raum 113, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept, Vorlage: V/2014/12704
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Information des Stadtrates zu den Plänen des Intensivtransportes, Vorlage: VI/2016/01592
- 5.2. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, CDU/FDP und der SPD zur Sicherung des Standortes des Zentrums für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V., Vorlage: VI/2015/01517
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Energiebericht 2015, Vorlage: VI/2015/01375
- 7.2. Baumfällliste
- 7.3. Information zur Wasserqualität Hufeisensee
- 7.4. Bericht zu den Arbeitsständen des Hochwasserbeirats

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

- 7.5 Bericht über die Arbeit des Dienstleistungszentrums Klimaschutz
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2016
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Anzeigen

Mineralölhandel
Ihr Spezialist!
Jänicke
Diesel · Heizöl
Inh. Burkhard Weiße
Büro Sennowitz: (034606) 221 29
Büro Halle: (0345) 522 70 28

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!
auch am Wochenende
RUFEN SIE UNS AN!
(0345) 52 50 93 00
K. KLEIN
www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Bekanntmachung

Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Landtagswahl für die Wahlkreise 35-38 Halle I-Halle IV

Der Kreiswahlausschuss tagt am **Donnerstag, dem 17. März 2016**, um 15 Uhr im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2. Tagesordnung: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses. Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Dr. Bernd Wiegand
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Ersatz von Vertretern

Die Stadträtin der Stadt Halle (Saale) Frau Gisela Wagner hat am 15.12.2015 ihr Stadtratsmandat niedergelegt. Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevahl Ausschusses vom 30.05.2014 rückt Herr Alexander Raue, AfD, in den Stadtrat nach.

Egbert Geier
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung der Wahllokale in der Stadt Halle (Saale)

Wahlkreis 35 (Halle I)			
Anzahl der Wahlräume im Objekt je Wahlkreis	Objekt	Adresse des Objektes	Barrierefreiheit des Zuganges
1	medi mobil Begegnungsstätte	Werrastr. 1	ja
1	Speiseraum KGS Wilhelm von Humboldt	Sanddornweg 16a	ja
2	DRK Hort Bunte Welt	Sanddornweg 16a	ja
1	Seniorenzentrum AGO Halle-Neustadt	Hallorenstr. 4	ja
1	Grundschule Am Heiderand	Carl-Schorlemmer-Ring 66	ja
1	KulturTreff Halle-Neustadt	Am Stadion 6	ja
2	Grundschule Rosa Luxemburg	Haflingerstr. 13	nein
3	Förderschule Helen Keller	Ernst-Barlach-Ring 37	ja
1	Sekundarschule Kastanienallee	Kastanienallee 8	nein
1	Förderschule Ch.G. Salzmann	Ernst-Hermann-Meyer-Str. 60	nein
1	Kindertagesstätte Bummi	Harzgeroder Str. 47	ja
2	Städtisches Objekt	Wolfgang-Borchert-Str. 75	ja
1	Förderschule Fröbelschule	Wolfgang-Borchert-Str. 40	nein
2	Kita Waldhaus	Tolstoistr. 9	ja
1	DRK Berufsfachschule Altenpflege	Eingang über Wolfsburger Straße	ja
1	Freiw. Feuerwehr Lettin	Kirchstr. 10	nein
2	Evangelische Grundschule Halle	Grasnelkenweg 16	nein
1	CURANUM Pflegezentrum Heide-Nord	Heidering 8	ja
2	Grundschule Nietleben	Waidmannsweg 53	nein
2	Grundschule Dölau	Querstr. 1	nein

Wahlkreis 36 (Halle II)			
Anzahl der Wahlräume im Objekt je Wahlkreis	Objekt	Adresse des Objektes	Barrierefreiheit des Zuganges
2	Kita Kinderinsel	Friedrich-List-Str. 20	nein
1	Theologische Fakultät der MLU	Franckeplatz 1 Haus 30	ja
2	Georg-Cantor-Gymnasium	Torstraße 13	nein
2	Grundschule Johannesschule	Liebenauer Str. 152	nein
2	Grundschule Am Ludwigsfeld	Wörmlitzer Str. 93	nein
1	CURA Seniorenzentrum Lutherbogen	Turmstr. 32	ja
2	Saaleschule für (H)alle	Hans-Dittmar-Str. 9	nein
1	Hort Delta	Jupiterstraße 17	nein
1	Kita Krähenberg	Am Krähenberg 3	ja
1	KGS Ulrich von Hutten	Roßbachstr. 78	nein
3	Kita Lutherstraße	Lutherstraße 79a	ja
1	Förderschule Pestalozzischule	Vor dem Hamstertor 12	nein
1	Sportschulen Halle	Amselweg 49	ja
3	Grundschule Diesterweg	Diesterwegstr. 38	ja
1	Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle	Mansfelder Str. 56	ja
2	Hort Kröllwitz	An der Petruskirche 30	ja
1	TGZ 1	Weinbergweg 23	ja
2	IAMO	Theodor-Lieser-Straße 2	ja

Wahlkreis 37 (Halle III)			
Anzahl der Wahlräume im Objekt je Wahlkreis	Objekt	Adresse des Objektes	Barrierefreiheit des Zugang
2	Stadtwerke/EVH	Bornknechtstr. 5	ja
2	BBS IV Friedrich List	Waisenhausring 13	ja
1	Berufsbildende Schule V	Universitätsring 21	nein
1	Kita Kinderwelt	Ernst-Kromayer-Str. 26	ja
2	Jugendherberge Halle (Saale)	Große Steinstraße 60	ja
3	Grundschule Neumarkt	Hermannstr. 32	nein
4	Grundschule G. E. Lessing	Schleiermacherstr. 30B	nein
2	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Maxim-Gorki-Str. 7	ja
1	Rentenversicherung Mitteldeutschland	Paracelsusstr. 21	ja
2	Kita Mauseloch	Gaußstr. 6	nein
4	Grundschule Frohe Zukunft	Dessauer Straße 152	nein
1	Grundschule Hans Christian Andersen	Seebener Str. 79	nein
1	Sporthalle Giebichenstein-Gymnasium	Friedenstr. 31A	ja
2	Giebichenstein-Gymnasium Th. Müntzer	Friedenstr. 33	ja
2	Sekundarschule J. Ch. Reil	Ernst-Schneller-Str. 1	ja
1	Sportlerheim VfL Seeben	Emil-Schuster-Str. 2	nein
2	Kita Sonnenschein	Peißener Str. 8	ja
1	Kita Ökolino Diemitz	Fritz-Hoffmann-Str. 36	nein
1	Kulturhaus Dautzsch	Rebenweg 23	nein
2	Grundschule Kanena/Reideburg	Paul-Singer-Str. 32B	nein

Wahlkreis 38 (Halle IV)			
Anzahl der Wahlräume im Objekt je Wahlkreis	Objekt	Adresse des Objektes	Barrierefreiheit des Zuganges
2	Kita Kanena-Kleine Entdecker	Zum Planetarium 53	nein
1	Grundschule Büschdorf	Käthe-Kollwitz-Str. 2	nein
1	ProCurand Seniorenresidenz Am Hufeisensee	Franz-Maye-Str. 27	ja
2	Gymnasium Südstadt	Kattowitzer Str. 40A	ja
1	Förderschule Schule am Lebensbaum	Hildesheimer Str. 28A	ja
2	Grundschule Südstadt	Rigaer Str. 1B	nein
1	Kita Kinderland	Korbethaer Weg 12	ja
2	Elisabeth-Gymnasium	Murmansker Str. 14	ja
1	Sekundarschule Am Fliederweg	Budapester Str. 5	nein
1	KGS Ulrich von Hutten	Roßbachstr. 78	nein
1	Bürgerhaus alternativE	Gustav-Bachmann-Str. 33	ja
2	Grundschule Auenschule	Theodor-Neubauer-Str. 14	nein
2	Beratungsstelle Gesundheitsamt	Stendaler Str. 7	ja
2	Sekundarschule Halle-Süd	Kurt-Wüsteneck-Str. 21	nein
2	Grundschule Radewell	Regensburger Str. 35	nein
4	Grundschule Hanoier Straße	Hanoier Str. 1	nein
1	CURA Seniorenzentrum Halle-Silberhöhe	Querfurter Str. 10	ja

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale) erscheint am 11. März 2016.

www.halle.de

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 13. März 2016 findet in Sachsen-Anhalt die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 123 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.02.2016 bis 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Ratshof, Marktplatz 1, zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahrschein hat, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerberinnen, die nicht für eine Partei aufzutreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber/in“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber/innen der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

5.1 die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahrschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Halle (Saale), den 24. Februar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Wirtschaftsplan 2016

Gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, 446) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszuliegen. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 16. Dezember 2015 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan 2016:

Erfolgsplan
Gesamterträge 40.697.896,14 EUR
Gesamtaufwendungen 40.697.896,14 EUR

Vermögensplan
Gesamteinnahmen 3.108.879,07 EUR
Gesamtausgaben 3.108.879,07 EUR

In dem Wirtschaftsplan 2016 sind
- Kreditaufnahmen und Verpflichtungen-ermächtigungen sowie
- Kassenkredite
nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebengesetzes LSA in der Zeit vom **1. März bis 10. März 2016 außer freitags** von 9:00 bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5 in 06122 Halle (Saale) im Raum 252 öffentlich aus.

Halle (Saale), den 15. Februar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen am 13. März, 06. November und 04. Dezember 2016, dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hanseering, zuzüglich obere Leipziger Straße, Riebeckplatz, Martinstraße, Röserstraße, Marienstraße, Dorotheenstraße, Augustastraße, Charlottenstraße, Große Steinstraße, Am Steintor, Geiststraße, Steinweg sowie Mansfelder Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.
2. Am Sonntag dem 18. Dezember 2016 dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hanseering, zuzüglich obere Leipziger Straße, Riebeckplatz, Martinstraße, Röserstraße, Marienstraße, Dorotheenstraße, Augustastraße, Charlottenstraße, Große Steinstraße, Am Steintor, Geiststraße und Steinweg alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.
3. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994, BGBl. I S. 1170, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246) sind zu beachten.
4. Für diese Allgemeinverfügung wird

die sofortige Vollziehung angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft. Sie ist ab diesem Termin auch im Internet einsehbar unter www.amtsblatt.halle.de

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Der besondere Anlass ist am 13. März 2016 mit dem traditionellen Ostermarkt, am 06. November 2016 mit dem Lichterfest sowie am 04. und 18. Dezember 2016 mit dem Weihnachtsmarkt gegeben. Um dem Versorgungsbedürfnis der Besucher Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen, ist die Öffnung von Verkaufsstellen vorgesehen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da insbesondere in der Innenstadt in Verbindung mit den benannten Veranstaltungen mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus

auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt. Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Halle (Saale), den 8. Februar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Bereich der Leipziger Chaussee

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen 06. März, 02. Oktober und 11. Dezember 2016 dürfen im Gebiet der Leipziger Chaussee, begrenzt durch die Einmündungen Deutsche Grube, alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA, GVBl. LSA 2006, S. 528) in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein. Am 03. Oktober 2016 dürfen als unmittelbar einer Sonntagsöffnungsfreigabe vorhergehendem Samstag im zuvor beschriebenen Gebiet alle Verkaufsstellen bis 24.00 Uhr geöffnet sein.
2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994, BGBl. I S. 1170, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246) sind zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft. Sie ist ab diesem Termin auch im Internet einsehbar unter www.amtsblatt.halle.de

fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Nach § 7 Abs. 3 LöffZeitG LSA kann die Erlaubnis auf den jeweils unmittelbar vorhergehenden Samstag von 0 bis 24 Uhr erstreckt werden. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Der besondere Anlass ist am 06. März mit der Veranstaltung Modenschau, am 02. Oktober mit der Veranstaltung Oktoberfest und am 11. Dezember 2016 mit dem im HEP stattfindenden Weihnachtsmarkt gegeben. Um dem Versorgungsbedürfnis der Besucher Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen, ist die Öffnung von Verkaufsstellen vorgesehen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Von der möglichen Erstreckung der Erlaubnis auf den unmittelbar vorhergehenden Samstag wird nur vor dem 02. Oktober 2016 Gebrauch gemacht. Grund hierfür ist das besonders hohe Versorgungsinteresse der Veranstaltungsbesucher in Vorbereitung des Feiertages am 03. Oktober 2016.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet.

Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da durch die benannten Veranstaltungen in diesem Gebiet mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales

Verorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt. Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Halle (Saale), den 8. Februar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebesgesetz (EigBG) des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

A Wiedergabe der beschlossenen Verwendung des Gewinns oder die Behandlung des Verlustes

- Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgestellt.
- Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigBG LSA Entlastung erteilt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 966.881,96 € wird entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2015 bis 2018 für die Umsetzung des Bundesprogramms "Soziale Teilhabe" sowie der 20 städtischen Stellen des Bundesfreiwilligendienstes und, sofern ausreichend, zur Cofinanzierung für Arbeitsmöglichkeiten sowie Arbeitsmarkt-Fördermaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt, die ESF gefördert sind, eingesetzt.

B Wiedergabe der Angaben aus dem Muster 7 als Anlage zur EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt

- Feststellung des Jahresabschlusses
 - Bilanzsumme 4.555.923,19 EUR
 - davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 52.768,77 EUR
 - das Umlaufvermögen 4.503.129,42 EUR
 - davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 1.003.928,26 EUR
 - den Sonderposten 52.295,35 EUR
 - die Rückstellungen 156.433,06 EUR
 - die Verbindlichkeiten 3.343.266,52 EUR
 - Jahresüberschuss 966.881,96 EUR
 - Summe der Erträge 6.905.824,48 EUR
 - Summe der Aufwendungen 5.938.942,52 EUR
- Behandlung des Jahresüberschusses
 - Der Jahresgewinn in Höhe von 966.881,96 EUR wird entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2015 bis 2018 für die Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ sowie der 20 städtischen Stellen des Bundesfreiwilligendienstes und, sofern ausreichend, zur Cofinanzierung für Arbeitsmöglichkeiten sowie Arbeitsmarkt-Fördermaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt, die ESF gefördert sind, eingesetzt.

C Wiedergabe des Prüfvermerkes des Abschlussprüfers

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) Halle (Saale) Seite 26

des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 06. Mai 2015

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus van den Broek
Dipl.-Kfm. Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

D Wiedergabe des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) Halle (Saale) Seite 25

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), unter dem Datum 06. Mai 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Eigenbetriebesgesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) hat folgenden Feststellungsvermerk getroffen:

Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung

„Es wird festgestellt dass nach pflichtgemäßer, am 06.05.2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Henschke und Partner GbR
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Bornes
Fachbereichsleiter

Räder
Prüferin

Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) 6

E Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2014, der Lagebericht 2014 und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) liegen im Raum 202 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale), in der Zeit vom 29.02.2016 bis 08.03.2016 während der Dienstzeiten, Mo.-Do. ab 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Fr. ab 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich aus.

Halle (Saale), den 16.02.2016
Goswin van Rissenbeck
Betriebsleiter

Stadt schreibt Ideenwettbewerb zu Bildung und Beschäftigung aus

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen im Rahmen des Ideenwettbewerbs „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ verlängert bis zum 16.03.2016 um 12 Uhr einzureichen.

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Zielgruppe:

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen in der Regel unter 25 Jahren, in begründeten Fällen bis unter 30 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf. Der vollständige Aufruf zum Ideenwettbewerb, alle notwendigen Unterlagen zur Einreichung der Konzepte, Kontaktdaten sowie der Link zur aktuellen Fassung der Richtlinie sind ab sofort unter www.regionaler-arbeitskreis.halle.de im Bereich Ideenwettbewerbe abrufbar.

Bekanntmachung

Widmung eines Teilstücks der Polarisstraße

Die in der Gemarkung Reideburg, Flur 5 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam. Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Polarisstraße beginnt im Westen an der Orionstraße, führt nach Osten und endet an der Gemarkungsgrenze Reideburg. Sie umfasst das Flurstück 35.

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 983 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale). Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus> Allgemeinverfügungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 3. Februar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 16.12.2015 beschlossene Widmung eines Teilstücks der Polarisstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 3. Februar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Schaffung zusätzlicher, im öffentlichen Interesse liegender Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von sozialer und beruflicher Ausgrenzung im Rahmen des Wettbewerbs „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“ verlängert bis zum 16.03.2016 um 12 Uhr einzureichen. Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Zielgruppe: Zielgruppe sind langzeitarbeitslosen Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, im Rechtskreis des SGB II betreut werden und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen. Über geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten soll den Teilnehmer/-innen mit Hilfe der Projekte der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und ihre Integration und gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden.

Der vollständige Aufruf zum Ideenwettbewerb, alle notwendigen Unterlagen zur Einreichung der Konzepte, Kontaktdaten sowie der Link zur aktuellen Fassung der Richtlinie sind ab sofort unter www.regionaler-arbeitskreis.halle.de im Bereich Ideenwettbewerbe abrufbar.

Bekanntmachung Widmung der Siriusstraße

Die in der Gemarkung Reideburg, Flur 5 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Die Siriusstraße beginnt im Nordwesten an der Polarisstraße, führt nach Osten und bindet am südöstlichen Ende der Polarisstraße ein. Sie umfasst die Flurstücke 37, 41 (Teilfläche) und 22 (Teilfläche). Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 720 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale). Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus. Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 3. Februar 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 16.12.2015 beschlossene Widmung der Siriusstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 3. Februar 2016
 Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2015 die Durchführung des Änderungsverfahrens Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ (Vorlage-Nr. VI/2015/00660) beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“.

Die zu ändernde Fläche liegt im Stadtteil Ammendorf, östlich der Merseburger Straße. Das Plangebiet liegt zwischen der Schachtstraße als nördliche, der Karl-Peter-Straße als südliche, der Merseburger Straße als westliche und der Leo-Herweg-Straße als östliche Begrenzung. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,5 ha. Die Fläche ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 112 Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße. Auf dem Grundstück befinden sich ein nicht mehr genutztes Straßenbahndepot in einem schlechten baulichen Zustand und weitere Gebäude, die überwiegend zu Lagerzwecken genutzt wurden. Die Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz. Das Grundstück verfügt über eine direkte Zufahrt von der Merseburger Straße. Das Umfeld des Plangebietes ist durch Mischnutzung und gewerbliche Nutzung geprägt. Auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 112 Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße sollen weitere, vor allem gewerbliche Ansiedlungen ermöglicht werden. Das Grundstück Eisenbahnstraße 9, ca. 600 m vom Plangebiet entfernt, wird von der Rheingas Saalegas GmbH, einem Betriebsbereich mit Grundpflichten gemäß 12. BImSchV, genutzt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende allgemeine Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums in Ammendorf,
- Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel als Voraussetzung für

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ zur Ansiedlung von auch großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit überwiegend nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten gemäß der halleischen Sortimentsliste.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ mit Begründung und Umweltbericht vom **07. März 2016 bis zum 31. März 2016** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 31. März 2016** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer, Tel.-Nr. 0345/221-4883, wird empfohlen.

Halle (Saale), 18. Februar 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), 18. Februar 2016

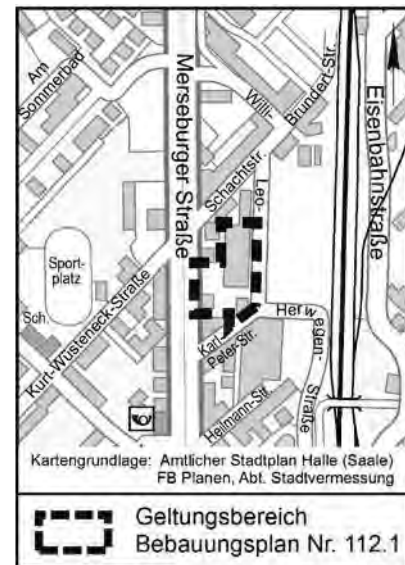
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2015/00946). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24. Oktober 2015 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ befindet sich in der Flur 3 der Gemarkung Ammendorf und hat eine Größe von ca. 1,5 Hektar. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1336. Das Plangebiet wird im Norden durch die südlich an die Schachtstraße angrenzenden, bebauten Flächen, im Süden durch die Karl-Peter-Straße sowie eine Wohnbebauung, im Westen durch die Merseburger Straße und teilweise vorhandene Wohnbebauung und im Osten durch die Leo-Herweg-Straße begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Plangebiet stellt eine innerstädtische Brachfläche dar, die von leerstehender und überwiegend baulich stark geschädigter Bausubstanz geprägt wird (ehemaliges Straßenbahndepot). Teilweise kann aufgrund des baulichen Zustandes von einem Gefährdungspotential gesprochen werden (eingestürzte Decken, eingeschlagene Fenster usw.). Die Freiflächen des Planbereiches sind, bedingt durch die einstige Funktionalität, überwiegend versiegelt und als Flächen der inneren, nutzungsbezogenen Erschließung gestaltet.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende grundlegenden Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der Voraussetzungen für die Verbesserung der städtischen Nahversorgung durch die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums in Ammendorf,
- Beschränkung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche im Plangebiet auf max. 3.500 m² und Schwerpunktsetzung auf nahversorgungsrelevante Sortimente auf der Grundlage einer Verträglichkeitsanalyse zum Schutz bestehender Versorgungsgebiete,
- Realisierung einer Verkehrsanbindung der Planfläche unter Beachtung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer und

der bestehenden Verkehrsbedingungen in enger Abstimmung mit dem bis zum Jahr 2019 geplanten grundhaften Ausbau der Merseburger Straße im Rahmen des Stadtbahnprogramms,

- Entsigelung von Teilflächen und Entwicklung neuer Grünflächen/Grünstrukturen,
- Erhalt bzw. Schaffung straßenbegleitender Baumpflanzungen entlang der Merseburger Straße und der Karl-Peter-Straße.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ mit Begründung und Umweltbericht vom **07. März 2016 bis zum 31. März 2016** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 31. März 2016** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Thomas Mirtschink, Tel.-Nr. 0345/221-4866, wird empfohlen.

Halle (Saale), 15. Februar 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), 15. Februar 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Widmung eines Teilstücks der Wegestraße

Die in der Gemarkung Reideburg, Flur 5 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam. Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Die Wegestraße beginnt im Süden an der Polarisstraße, führt nach Norden und endet nach dem Abwasserpumpwerk in einer Wendeanlage. Sie umfasst das Flurstück 40. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 808 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42

Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale). Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus. Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)

erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 3. Februar 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 16.12.2015 beschlossene Widmung eines Teilstücks der Wegestraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 3. Februar 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten in Halle-Neustadt

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

- Am Sonntag dem 06. März 2016, dürfen im Neustadt Centrum Halle, Neustädter Passage 17, alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.
- Am Sonntag dem 18. Dezember 2016, dürfen im Neustadt Centrum Halle, Neustädter Passage 17 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr, sowie im Saale-Center, Rennbahnring 9, in der Zeit von 11.00 – 16.00 Uhr alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) geöffnet sein.
- Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994, BGBl. I S. 1170, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246) sind zu beachten.
- Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft. Sie ist ab diesem Termin auch im Internet einsehbar unter www.amtsblatt.halle.de

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden.
Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Der besondere Anlass ist am 06. März 2016 mit dem vom Neustadt-Centrum veranstalteten „Women's day“ und am 18. Dezember 2016 mit dem Lichterglanz sowie dem dazu veranstalteten Jahresrückblicksfest gegeben. Am 18. Dezember 2016 veranstaltet zusätzlich das Saale-Center Am Rennbahnring eine Weihnachtsparty, so dass an diesem Sonntag auch dort der besondere Anlass gegeben und der Geltungsbereich der Öffnungszeitenfreigabe zu erweitern ist. Um dem Versorgungsbedürfnis der Veranstaltungsbesucher Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen, ist die Öffnung von Verkaufsstellen vorgesehen.

Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet.

Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da im Neustadt-Centrum sowie im Saale-Center in Verbindung mit den benannten Veranstaltungen mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten.

Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt. Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Halle (Saale), den 8. Februar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 11. März 2016.

www.halle.de

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23,
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:

Ronny Banas, Telefon: 0345 221 4016

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,

06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,

E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

15. Februar 2016

Die nächste Ausgabe erscheint am

11. März 2016.

Redaktionsschluss: 2. März 2016

Verlag:

Mediengruppe

Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG,

Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60

Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:

Heinz Alt

Telefon: 0345 565 21 16;

E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:

MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-

Gesellschaft mbH,

Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0800 124 00 00

Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH

Hallesche Landstraße 111,

06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare

Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55

Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten inner-

halb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen

nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte

erhalten eine kostenlose Briefkastenwurf-

sendung.

Zustellreklamationshotline:

E-Mail: amtsblatt@halle.de,

Telefon: 0345 221 41 24

Anzeigen

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfung

57 57 57
(0345) www.pruefzentrum-halle.de

06114 Halle Hermesstr. 3
Mo-Fr.: 07-18 & Sa.: 08-12
Container 1 - 40 m³
Entsorgung A - Z
Ankauf Schrott Kfz.
Baustoffe im Container
Beräumung, Abbruch, Asbest...
0345 2902754 & 034606 59053

Olaf Hartung
Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Sozialrecht
Ihr kompetenter Partner
in allen Rechtsfragen
06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
Tel.: 0345/6 81 31 68 · Fax: 0345/9 77 33 04
RAHartung@t-online.de · www.anwalt-hartung.de

THB
Bau- und Containerdienst Brachstedt
Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de · E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 · 06193 Petersberg/OT Brachstedt

EINSTEIGEN UND LOSLÄCHELN
Citroën C3 HAPPY :DEAL
PURETECH 68 SELECTION
17-cm/7"-Touchscreen Audio-System mit MP3-Player und 4 Lautsprechern
USB-Anschluss und Bluetooth-Freisprecheinrichtung, Einparkhilfe hinten, Klimaanlage
ab 9.990,- €
Kraftstoffverbrauch innerorts 5,3 l/100 km, außerorts 4,0 l/100 km, kombiniert 4,5 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 104 g/km.
Nach vorgeschriebenem Messverfahren in der gegenwärtig geltenden Fassung Effizienzklasse: B
Inkl. 4 Jahre Garantie*
Wir kaufen Ihr Auto.
AutoCenterStierwald
UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Service
Braschwitzer Straße 5 · 06188 Landsberg/OT Peißen · Tel.: (03 45) 444 76 90 · www.acstierwald.de

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentlicher Erbenaufuf (Art. 555 ZGB)
1. Publikation 2. Publikation
Am 22.10.2015 verstarb Schneitler Christine, 16.11.1963 (w), von Deutschland, ledig, Gsteiggasse 144, CH-4523 Niederwil SO. Die gesetzlichen Erben sind teilweise unbekannt. Es handelt sich um Nachkommen von Schneitler geb. Martin Helga Rosmarie und Schneitler Paul Manfred (Eltern der Erblasserin) sowie um die direkten Nachkommen von Schneitler Christine.
Erbrechtberechtigte Personen, die auf die Erbschaft Anspruch erheben wollen, haben sich innert Jahresfrist - von der 2. Publikation im Amtsblatt an gerechnet - bei der unterzeichnenden Amtsstelle schriftlich zu melden.
Der Anmeldung sind die zivilstandsamtlichen Ausweise beizulegen. Im Inventarsverbal bereits verzeichnete Erben müssen sich nicht mehr melden.
Solothurn, 17. Februar 2016
Amtschreiberei Region Solothurn, Erbschaftsamt, Rötistr. 4, CH-4500 Solothurn

48 Stressfrei umziehen? Hier anrufen: 0345-56 00 26 2
Niederlassung Halle - Grenzstr. 30
Umzugskartons mietfrei* gültig bis 31.08.2016
ZUREK UMZÜGE
www.spedition-zurek.de *ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

Petersohn
preiswert & gut
KFZ-Service Petersohn
Kfz-Fachbetrieb
HU/AU
75,- €*
* durchgeführt durch staatl. anerkannte Prüforganisation, gültig vom 25.02.16 bis 18.03.16 unter HU/AU
Wir machen Ihr Auto fit!
Kfz-Fachbetrieb Dirk Petersohn
Schmiedstr. 4 Tel.: 0345 / 1 70 17 60
06112 Halle Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr

BESTATTUNGEN

BestattungenWagenknecht
Inh. Udo Wagenknecht
Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

LUXHAUS.
PROVISIONSFREI.
Für unsere exklusiven Kunden suchen wir **Baugrundstücke in Halle und Umgebung** ab einer Größe von 500 m² für freistehende Einfamilienhäuser. Wir vermitteln direkt zwischen Ihnen und den Kunden, so dass keine Courtage anfällt.
Rufen Sie mich an: Detlef Wallasch | Büro Mitteldeutschland
Tel.: 0178 4662043 | detlef.wallasch@LUXHAUS.de | www.LUXHAUS.de

Bestattungsinstitut Hans von Holdt
Das gute Gefühl, das Bestmögliche getan zu haben.
Halle: Zwingerstr. 6 - Landsberg: Hallesche Landstr. 3
0345 / 23 34 80 - www.bestattung-halle.de
Ein Abschied ist einmalig: wir sorgen für die Umsetzung Ihrer Wünsche.